

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:
2703-334 FLUO MARKER PINK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor
Markierungsfarbe in Sprühdosenform für den professionellen Gebrauch.
Forstmarkierer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkteinstufung: Hochentzündlich.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme:



GHS02 Flamme

Signalwort: Achtung

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Eigenschaften zu geben, die sie im reinen Zustand bei 100% hätte):

Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie.

Andere Gefahrstoffe:

S001 CAS 64742-48-9 CE 265-150-3 NAPHTHA PETROLIER LOURD HYDROTRAITE | Konzentration $\geq 10.00\%$ und $< 25.00\%$. Symbol: Xn R: 10-65-66-67

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

INDEX 607-022-00-5 CAS 141-78-6 CE 205-500-4 ETHYLACETAT | Konzentration $\geq 10.00\%$ und $< 25.00\%$. Symbol: Xi F R: 11-36-66-67

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX 601-003-00-5 CAS 74-98-6 CE 200-827-9 PROPAN | Konzentration $\geq 10.00\%$ und $< 25.00\%$. Symbol: F+ R: 12

INDEX 601-004-00-0 CAS 106-97-8 CE 203-448-7 BUTAN UND ISOBUTAN | Konzentration $\geq 10.00\%$ und $< 25.00\%$. Symbol: F+ R: 12

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewußtlosen Person NIEMALS etwas einflößen.

Nach Einatmen:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, halogenierte Löschmittel, je nach Brandherd.

Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Zum Füllen, Entleeren oder zur Handhabung keine Druckluft verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Jegliche Zündquellen entfernen und die Räume durchlüften.

Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
 Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.
 Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.
 Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
 Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.
 Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
 Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
 Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
 Verpackungen nie mit Druck öffnen.
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
 Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
 Außer Reichweite von Kindern halten.
 Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
 Den Behälter in einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1. Zu überwachende Parameter
Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.
 Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99:
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
141-78-6	400	1400	-	-	-	84
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
74-98-6	-	-	-	-	-	-

Weitere Angaben (2003):

ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-78-6	400 ppm	-	-	-	-
106-97-8	800 ppm	-	-	-	-
74-98-6	2500 ppm	-	-	-	-
Deutschland/MAK	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-78-6	400 ppm	800 ppm	-	-	-
106-97-8	1000 ppm	4000 ppm	-	-	-
74-98-6	1000 ppm	2000 ppm	-	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Atemschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt auf-

getragen werden.

Aufgrund der enthaltenen Lösemittel wird das Tragen von Schutzhandschuhen aus Neoprengummi oder Nitrilkautschuk empfohlen.

Gesichts- und Augenschutz:

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Dichte	< 1 g/cm ³
Saure - basische Eigenschaft des Produkts	nicht relevant
Wasserlöslichkeit des Produkts	unlöslich
Dampfdruck der flüchtigen Bestandteile bei 50°C	keine Angabe
Form	gasförmig
Flammpunktbereich Flammpunkt und Destillationstemperatur	< 0°C <= 35°C
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	keine Angabe
Zersetzungstemperatur	keine Angabe
Schmelztemperaturbereich	keine Angabe
Mittlere Destillationstemperatur der enthaltenen Lösemittel	keine Angabe

Weitere Angaben:

Farbe : siehe kappe.

Form : Sprühdose mit flüssigem Hochdruckgas (Mischung Butan/Propan).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.: Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nicht allergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Weitere Angaben:

Keine Etikettierung nach Umweltrichtlinien.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden.

UN1950=AEROSOLS

14.1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	Klasse	Klasse	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.
	2	5F	-	2.1	-	LQ2	190-625
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	EmS	Dispo.	
	2	-	-	SP277	F-D,S-U	63 190 191 277 913	

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EWG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2001/59/EG zur 28sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Einstufung des Produkts:


GHS02 Flamme

Hochentzündlich
Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R 12 Hochentzündlich.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

S 23 Dämpfe nicht einatmen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Von Wärme, Funken und Flammen sowie von in Betrieb stehenden elektrischen Geräten fernhalten.

Das Produkt nur für den dazu bestimmten Gebrauch anwenden.

Nicht in geschlossenen Räumen anwenden.

Gebrauch ausschließlich für berufliche Anwender.

16. SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.